

1755
Dienstag den 18 Novembris Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.



Num.

XLVI.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciens der Elexischen, Geldrischen, Meurs- und Märckischen,
auch unliegenden Landes. Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligentz - Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpfänden und zu verpachten vorkommen /
verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn - Preise und
Brod - Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Der hiesige Kupferschläger und Brandsprühenmacher, Mstr Hermannus Michels, hat eine
kleine kupferne Brandsprühe, nach dem neuesten Façon verfertigt, dieselbe bestehet aus
einem, ein halb Ohm haltenden Wasser, kupfernen Kessel, die Schlangen daran sind 30 Fuß
lang, und können, vermittelt der daran befindlichen dreyfachen Schrauben, mit großer Ge-
schwindigkeit kurz und lang, nachdem es die Umstände erfordern, gemacht werden. Diese
Sprühe ist sehr nützlich und kan bey entstehendem Brand, viele Dienste thun, indem dieselbe
sehr gemächlich durch alle Cammeren in einem Hause von 2 Mann getragen und registert, von
ausen aber über ein hohes Haus getrieben werden kan. Gedachtes Werk ist in Gegenwart
eines

eines hiesigen hochachtbaren Magistrats und vieler Zuschauer probiret und admiriret worden. Wer Lust hat sich diese Machine anzuschaffen, kan sich bey obged. Wir Herman Michels hier selbst melden. Der nächste Preis ist 50 Rthlr. Bey demselben sind auch zu haben grosse Brand- sprüngen, der Kessel 2 à 3 Rthm haltend, kleine kupferne auch blecherne Hand- sprüngen, Posunen und Feld- Trompeten.

Men präsentiret publyk te verkopen, twee stukken Bouwland, het eene van twee morgen, gelegen aan de Bramlantert, naby de Wingerskamp, dat Schallert te Dufferen in pagt heeft, het andere van vyfviertendeel morgen, acht Roeden en tien Vo t, in groot Hofveldt tussen den Holt- en Hundsenbossen Weg, dat Notboom in pagt heeft. Die daertoe lust heeft kooome op Maandag den 24 deses maands November, 's Namiddags ten twee uren, op de Overstraat, ten huise van Thomas Tedden; Of iemand genegen zynde, die byde stukke te faamen uyt de hand te kopen, of nadere onderrigting te hebben, adresseere zig aan den Heer P. Luyken, te Duisburg.

II. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Te Cleve by R. Sitzmann is te bekommen, Proces Crimineel van E. BUYS, Hofraad en Commissaris &c. Gedaagde contra Jonkheer D. van LOCKHORST Hooft Officier der Stadt Utrecht &c. Eiseiker à 8 stuyv. holl. en dewyl den verkoop daarvan in Holland belet werd, 209 gelieve de geene die het ontbieden, het Geld franco over te zenden.

Demnach al instantiam Herrn J. Thomas Othof, per decretum vom 5 Septembr. a. c. estimatio & distractio des Henrich Wilh. Ubersohls pro speciali hypotheca gesetzten Hauses zum Bis gen., nebst dazu gehörigen Garten, Kirchenstücken und Gruben, so auf 633 Rthlr 50 Schilling tariret, erkannt, und dazu termini distractionis auf den 13 Decembr. a. c., 14 Febr. und 18 April a. f., allemahl Nachm. Glocke 2, beym Königl. Landgericht zu Bochum präfigiret worden, da dan Lusttragende in dictis terminis ihren Vortheil suchen können, gestalten in ultimo termino plus licitanti der Zuschlag geschehen soll, und sind Edictales alhier zu Gattingen und Witten, gehörig affigiret. Bochum im Landg. den 10 October 1755.

Nachdem ad instantiam des Herrn Curatoris Witterschen Concurfus, nachfolgende Stücke, als: 1) Sieben Grabstätte in der untersten Kirche zu Iserlohn, zwischen dem Altar und Herrn Tit. Summermans Begräbnissen, von denen Letters vor dem Altar her, bis an die Sacristey Thür, deren jede zu 60 Rthlr estimiret. 2) Vier Frauensitze in der Reformirten Kirche zur linken Seite des Predicstuhls nach Süden hin, vorne an gelegenen Banc, wovon jede zu 36 Rthlr tariret. 3) noch in selbiger Kirche 4 Mannssitze, zur Rechten daseselbst an der Mauer liegenden Banc, wovon jede zu 30 Rthlr gewindiget, und 4) Fünf kleine Grabstätte in der untersten Kirche neben dem Altar, deren jede zu 30 Rthlr angeschlagen worden. Und be- anberahmt gewesenen Terminis, nicht verkauffet noch zugeschlagen werden können. Und wegen zu deren Verkauf- und Losschlagung, anderweiter Terminis auf den 22 November, in Iserlohn aufm Rathhause um 2 Uhr angesetzt ist. So wird solches bekant gemacht, damit die Lusthabende sich einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Es solle zum Behuf deren interessenten, deren in der Stadt Calcar auf der Kesselfraße einerseits der Evangel. Reformirten Kirche, anderseits des Salzfactoren Schaffer gelegene Friesische Behausung samt dahinten gelegenen Wallgarten, in terminis den 12 und 26 Novemb. auch 10 Decembr. a. c., Nachm. Glocke 2, an des Gastwirthen Johann Arngen Behausung im Morian, plus offerenti, verkauffet werden, und können die Conditiones in der Secretarie eingesehen werden.

Pro obtinendo iudicato soll die dritte und letzte Kerke über des Schulmeistern Peter Christi an zu Heselburg gelegene Ländereyen und Garten, auf den 29 dieses Monats November, Vormittags um 10 Uhr, zu Nees aufm Rathhause, zum Behuf des Heselburgischen Reformirten Consistorii, angezündet und den Weißbietenden verkauffet werden; wer dazu Lust hat, kan sich auf bestimmte Zeit melden.

III. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Da der Herr Kriegekracht Göring in Hagen, von des Casp. Voswinkels seel. zur Habs- kheid succedirenden Schwester, Aunen Sabels, Wittiben Niedersten Romberg 3¹/₂ 24 Theil Rthl.

Kohlgetwercken zu Königssteil gelegen, käuflich an sich gebracht, und der Kauffschilling binnen 3 Wochen, ausgezahlt werden soll; so wird dieses Jedermann, der Ansprache dagegen zu haben vermeinet, um solche binnen ged. Zeit anzuzeigen, hie mit sub poena perpetui silentii, fund gethan.

Es hat der Visicator zu Hattneggen, Henr. Sintermann, mit Bewilligung seiner Kinder, zwey Gartenstücke, vor der Bruchporten daselbst gelegen, an Joh. Henrich Hösten, vor 35 Rthlr erblich verkauft, und da der Kauffschilling erster Tagen ausgezahlt werden soll; so müssen diese, welche ein Jus reale oder sonstige rechtliche präntension daran zu haben vermeinen, sich den 15 Nov. c. a., bey dem Stadtgericht daselbst, sub poena juris, gehörig melden.

Es hat der Bürger zu Vlettenberg, Hermann Gregory, von dem Joh. Henr. Lütke ein Stück Land an der Bülte, vor 50 Rthlr erblich gekauft; wer dagegen etwas einzuwenden hat, muß solches binnen 4 Wochen, entweder bey dem Königl. Gericht oder Ankäufern selbst, sub poena juris, melden.

Es haben die beyden Coloni, Blüggel und Rog, den in hiesigem Amte Hamm, zu Berge gelegenen Drathkamp, von dem Freyherrn von Rynsch zum Caldenhoff, für eine sichere Summe Geldes, erblich an sich gekauft, zur Sicherheit des Ankaufs aber, und damit sothaner Kamp auf ihren Rahmen zum Grund- und Hypothequen-Buche gesetzt werden könne, begehren, durch eine Edictal-Citation alle und jede, welche an diesem Drathkamp einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen mögten, edictaliter verabluden zu lassen, solchem Suchen auch per Decretum de hodierno dato deferret; Als werden alle und jede, so an gemeltem Drathkamp einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen mögten, Vermöge gegenwärtigen Proclamatiss, wovon eines hieselbst, das andere zu Berge und das dritte zu Unna angeschlagen, edictaliter abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch binnen 12 Wochen à dato des Anschlages, deren 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vor den 8 Decembris a. c., sub poena præclusi ac perpetui silentii ad acta anzuzeigen, und demnächst in præfixendo Termino zu justificiren, und darunter rechtliche Erkenntnis abzuwarten. Inmassen nach Ablauf des Termini alle diese, so sich nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern alsden der verkaufte Drathkamp auf der Ankäufer Rahmen ins Grund- und Hypothequen-Buch registrirt werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten. Hamm im Landg. den 8 Sept. 1755. Rademacher. Usbeck. Wilsfeldt.

Es hat die Wittibe Junius zu Goch, gebörne Bachmanns, ihr Haus auf der Wochstrasse, einer Seits Wittibe Sieben, ander Seits Nicolaus Reiner mann gelegenen Erben, an den Herrn Chirurgus Bilgen, aus freyer Hand verkauft, und sollen die Kaufgelder den 20 November a. c. bezahlet werden; wan jemand an besagtem Erbe einige präntension hat, der kan sich an gehörigem Ort melden.

Es hat der Herr Advocatus Postmann qqa, denen Eheleuten Hermann Vielstein, die im Amte Embrich in der Hetter gelegene Weyde, die Anholtsche Maet genannt, verkauft, und soll der Kauffschilling zum Theil in 6 à 7 Wochen, à dato des Kaufs zu rechnen, auf anstehenden Neujahr aber völlig bezahlet werden; diese, so an gedachte Weyde, oder an dem Kauffschilling einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden sich vor Auszahlung der Kaufgelder, bey dem Herrn Advocato Postmann in Emmerich, melden müssen; gefalhen sonst dieser die Überschreibung der verkauften Weyden, auf der Ankäufern Rahmen, beförderen wird.

Die Wittibe des Herrn Henr. Stael, bey Herrn Andr. Lonszieme in Wesel wohnhaft, hat von dem Herrn Gemeinshreund Joh. Herm. Schmol, aus der Hand gekauft ein Stück Bauland, im Hamminkelschen Feld kätlich gelegen, groß 4 holl. Morgen, 103 Ruthen; der oder diese, welche eine gerichtliche Anspruch an ged. Land haben mögten, können sich innerhalb 3 Wochen, à dato dieses, bey obgem. Wittibe melden, widrigenfalls sollen die Kaufgelder ausgezahlt und niemand ferner Gehör gegeben werden.

IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Nees ist vorhabens, folgende Parcellen, als: 1) Das Rheinsfehr. 2) Die Fettwage. 3) Die Mühlens. 4) Schilvelbergs Pfands. mit denen 12 Morgen. 5) Das grosse und kleine Pavitgen. 6) Das 2te Parcell der Ochsenweyde. 7) Die Lenwerische

werische Hohe. 8) Hoens. Weyde und die Rechte der Sträche. 9) Der Pakt vor die Rande. Weyde in den alten Rhein. 10) Die Fischerey im Ober-Rhein. 11) Die Fischerey im Unter-Rhein. 12) Die Fischerey in den Stadtgraben, den meistbietenden auf gewisse nach einander folgende Jahren zu verpachten; dieselige, so dazu Lust tragen, können sich den 23 November, Vormittags Stöcke 9, aufm Rathhause alda einfinden und ihren Nutzen suchen. Bey der Königl. Accise. Cassé zu Kant en, soll die Aufswartung mit der Musique pro A. 1756 11, an dem Accise. Comtoir angesetzt ist.

Die Accise. Cassé zu Ruhrort, wil die Aufswartung mit der Musique in der Stadt, für das Jahr, vom 1 Januarii bis ult. Decemb. 1756, am 27 November a. c., Vorm. um 11 Ubr, dem meistbietenden öffentlich verpachten, und Lusttragende dazu auf der Accisekassé daselbst einwarten.

De Heer Pastor Jackops, zal zyne in de Hetter by Emmeryk geleegene Bouwsteede, waarvan Derk Wefendonk pagter is, genoemt de Gelgaun ofte Prangenteede, bestaande uit dertig morgen Wey- en Bouwland, neffens een fraye behuysinge en een wel met Appelen en Peeren boomen, beplanten Boomgard, zynde Tiend- vry, te verpagten. Daertoe geneegen zynde, können zyg melden in Emmeryk by de Heer Theod. Goossens en hooren de Conditien.

V. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Bey der Weselschen Depositen-Cassé können gegen Hypotheken-Ordnung, mäßige Sicherheit zinsbar aufgenommen werden, resp. 200. 1300. 1200. 800 Rthlr.

J. v. Stockum. Siegfried. v. Beinom.

VI. Sachen / so angehalten auffhalb Duisburg.

Es sind alhie vor Soest in einem gewissen Garten, zwey verurtheilte sette Kühe gefunden, und auf den Pfandstall gebracht; welches dem Publico hiedurch bekant gemacht wird, damit der Eigenthümer selbige prævia qualificatione gegen Erstattung der Kosten und des Futterlohns, innerhalb vierzehn Tagen, beym Königl. Soestischen Stadtgericht abfordern könne. Gleichwie demselben hiemit injungiret wird, sonst sollen selbige den Meistbietenden verkauft werden. Soest beym Königl. Stadtgericht den 4 November 1755.

VII. Von gestohlenen Sachen ausserhalb Duisburg.

Nachdem in der Nacht vom 16 auf den 17 October curr., auf dem Rheinisch. Comtoir in Rees, zwey verschlossene Büchsen, worin die von denen Schiffen bey ihrer Depechirung freiwillig gebende Armengelder verwahrlich eingelegt und aufbehalten, wie auch ein kleiner Spiegel und zwey Goldwaagen, durch gewaltsame Einbrechung gestohlen worden; Als wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, mit dem Versprechen, daß derjenige, so den, oder die Thäter der Frevelthat ausfindigen und angeben wird, dergestalt, daß selbige dafür zur gebührenden Strafe gezogen werden können, nicht nur davor eine billige Belohnung erhalten, sondern auch dessen Rahme auf erfordern, verschwiegen werden solle. Eleve in der Krieger- und Postmainen. Cammer den 20 October 1755.

VIII. A V E R T I S S E M E N T S.

Der verstorbenen Frau Wittibe Kock's Erben, Hr Peter Kock, J. M. Kock. und Cohrenget haben bey uns angestanden, daß wir die Eigner der unter der Nachlassenschaft ged. ihrer Erblasterin beruhenden Pfänder zur Einlösung derselben sub poena præclusionis vorladen mögten; daher citiren wir alle Eigner der bey gemelter Wittibe Kock's versecten Pfänder, hiemit peremptorisch, daß sie ihre Pfänder innerhalb 6 Wochen à dato dieses, behörig einlösen, oder gewärtigen sollen, daß solche nach Verlauf sothaner Frist, für das darauf vorgestreckte Darlehn und rückständige Zinsen den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wesel im Landgericht den 5 November 1755.

J. v. Stockum. Siegfried. v. Beinom.

De naergelaetene Erven van wylen Cornelis Haris, woonende in her van ouds bekende Marcktschip van Venlo, op de Moolstraet tot Nymegen daer de groosse Tourkarr dagelycks af- en anrydt, præsentereen haaren dienst aen alle de geene, met bestelling van goederen uit Holland en Duitsland, of die met goed Logis, te voet en te paerd, gelieven gedient te wesen, voor een civile prys.

Antonia!

Anhang

Nam. XLVI. Dienstag den 18 Novembris 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

IX. NOTIFICATION.

Nachdem der Magistrat zu Hattnegeu vor kurzen zwey 2. Stüberstücke anhero eingesand, welche die dortige Schaffere auf dem letztern Hertlohnschen Jahrmarkt geloset, dieses aber ein falscher Nachschlag ist, und nach dem Attest der hiesigen Königl Münze, ganz von Kupfer, durch eine Composition über silbert, befanden worden, so daß auf der Capelle keine Angabe von Silber halten, sonst aber denen Elvischen 2. Stüberstücken gleich kommen; so wird solches dem publico hiedurch bekant gemacht, um sich für dergleichen falsche Münze zu hüten. Eleve in der Krieger- und Domänen-Cammer den 24 October 1755.

Es hat der Brandsprützen- und Kupferschläger zu Wesel, Meister Werner Ruffing, eine Art von Brandsprützen erfunden, bestehend in einem kupfernen Kessel $\frac{3}{4}$ Ohm groß, mit seinem Holz-Eisenwerck und Schrauben, samt allem Zubehör. Dieselbe ist dergestalt beschaffen, daß man in einer viertel Stunde 2 Ohm Wasser damit versprühen, und solche mit Force durch 4 Mann, auch zur Noth durch 2 Mann über ein hohes Haus treiben, und zur Noth durch einen Mann tragen kan, zwen Mann aber können damit lauffen, und hat diese kleine Brandsprützel manchmahl den Brand, ehe eine grosse herbey geschaffet werden können, gelöscht. Der nächste Preis dieser Machine ist 65 Rthlr, die Schlangen dabey sind 30 Fuß lang, weilen auf Thüren und Bodens keine längere Schlangen gebraucht werden können; Man kan aber noch 30 Fuß dabey thun, und mit Schrauben aneinander setzen, welchen Falls der Preis solcher Brandsprütze 70 Rthlr zu stehen kommt. Und hat man solches dem Publico, um dergleichen nütliches Werk sich anzuschaffen, hiedurch bekant machen wollen. Eleve in der Krieger- und Domänen-Cammer den 23 September 1755.

X. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Es ist die Wittibe Schütters, mit Consens ihrer Kinder, vorhabens, ihr bey Mariensforte neben Derck Ripkens Scheune, gelegenes Haus mit Stallung, auf den 22 dieses, bey Jacob Bohres, des Nachmittags Glocke 4, dem Meißbietenden öffentlich zu verkauffen; die dazu Lust tragen, können sich alsdan auf bestimmten Tag und Ort einfinden.

XI. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Zufolge eines zum Hamn, Rynern und Uuna angeschlagenen proclamatis, soll in Sachen des Herrn Cit. Rog zu Bochum, contra die Freyfrau von Ronsch zum Caldenhof, daß diesem zugehörige Döfel, auf den 20 December a. c., Vorm. um 10 Uhr, in dem anderweit darzu bestimmten ewlichen Termino, an ordentlicher Landgerichtsstuben zum Hamn subhastiret und dem meißbietenden adjudiciret werden; zugleich aber sind alle, so an sothanem Döfel ein dingliches Recht ex quocunqae capite zu haben vermeinen, sub poena præclusi abgeladen, um solches ante dictum terminum gehörig ein und auszuführen. Hamn den 27 Octobr. 1755.

Auf den 26 November, soll über das in Praesent gelegene Kellers Gutshaus, die dritte und letzte Kerze aufbrennen; Lusttragende können sich Nachm. um 2 Uhr, an Stevens Behausung daselbst, einfinden.

Op den 20 November curr., sollen de Erfgenamen van wylen Nicolaes Heuthuysen met brandende Kersten laeten verkopen een huys gelegen op de Venlose Straet binnen de Stadt Straelen, seer bequaem tot allehand Commerciën.

Jacob Magen ende syn Gefusters syn voornemens, om haer huys, op de Kampsche Straet. tussen Gerardus Menken ende de Heer Doctor van Loeven tot Geldern gelegen, binnen 8 dagen te verkopen.

Die von dem Huthmacher Richard Gerigen zurückgelassene eingemaurete Kesseln, sollen zu Emrich, auf den 21 dieses, Nachmittags Glocke 2, an des Debitoris vormahligen Behausung daselbst, in usum Credito um, gerichtlich verkauft werden.

Den 20 November, sollen zu Calcar, einige Ländereyen und Häuser bey Wonsr Arentzen im Morian angehängen, und aus der Hand verkauffet werden; die dazu Lust haben, können sich in termino einfinden.

Es sind die Eheleute Johann Reinhard Steinbach wissens, ihr Haus aufm Mühlenberg am Rheinthor in Wesel nächst Herrn Doctor Kempfers Hause gelegen, in dreyen Terminen, den 12, 19 und 26 November a. c., bey öffentl. Kerze zu verkaufen; daher werden dieselige, so an obbesagtes Haus Anspruch zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, um innerhalb der vorbestimmten Terminen, bey dem Königl. Landgericht zu Wesel zu erscheinen, sonst aber zu erwarten, daß sie weiter nicht gehört werden sollen. Wesel den 10 November 1755.

Den Chirurgen Raeymaeckers tot Venray, heeft een schoon Rydpaard te koop, is ruym en 7 Jaeren oud, exerceert in Chaise en Karre; soo jemand hiertoe gaedinge heeft, kan zichter plaetse melden.

Den 21 November a. c., sal Joh. Hafmans als Executeur van het Testament van wylen den Heere Pastor Engels binnen Aissen, met den stokkenflag laeten verkopen de naergelaetene Gereeden alda. r.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht, daß der Udemsche Cämmerey Roggen, circa 32 Malter Berl., auf den 25 November, Nachmittags um 2 Uhr, zu Udem aufm Rathhause bey brennender Kerze verkauffet werden soll.

Den 8 December, Vormittags Glocke 9, sollen einige Nummeren Schlagholz, aus dem Königl. Opholter-Busch, und des Nachmittags einige Nummeren Block- und Schlagholz aus dem Mühlenwinkel, ingleichen einige Nummeren Brandholz aus dem Beembusch, den 9 dito aber, Vor- und Nachmittags, einige Nummeren Schlagholz aus den Heckenbüschen, den 10 dito bietenden bey brennender Kerze, in Meurs auf der Langley, wie dan auch den 11 dito einige Nummeren aus dem Seepbusch, Vorm. Glocke 9, aufm Rathhause öffentl. verkauffet werden.

Aufm Guth Weissenstein in der Herrlichkeit Hamminklen, eine Stunde von Wesel gelegen, sollen einige aufgehende, in 50 Schlägen nummerirte Eichenbäume, zu 3 in merholz bequem; ingleichen einig abgeknottetes Eichenschranzholz, dem meistbietenden auf den 24 Nov. verkauft werden.

Es sollen auf den 27 November, Vorm. Glocke 9, an des Königl. Förstern Coers Behausung, in der Fuhr, einige in der Marten stehende Schläge Eichen, Erdholz, gang rüchig zu Fachinen; wie ingleichen daselbst ungefehr 20 Simmen aufgebundene Schranzen, dem meistbietenden verkauft werden. Hamminklen den 11 Nov. 1755.

XII. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Christian von Sugeln, hat von den Erben Zönissen eine zu Embrich in der Steinstraße zwischen des Frans Vanmann und Wilhelm von Einborgs Häusern gelegene Wohnbehausung das Stopmeh genannt, angekauft, und Edictalem Citationem extrahiret; so werden zufolge eines zu Calcar und Kanten angeschlagenen proclamatis, dieselige, so an gedachtes Haus ein dingliches Recht haben, innerhalb 9 Wochen, und wann längstens auf den 19 December h. a., solches am Rathhause zu Embrich, Vorm. Glocke 11, sub poena perpetui silentii, justificiren müssen. Embrich in judicio den 7 September 1755.

Da die Geschwistere Werhaar, ihr Haus zum schwarzen Brett genannt, in der Gelbstraße zu Wesel gelegen, ihrem Bruder Johan Werhaar verkauffet; So werden alle dieselige, so an gemeltem Haus ein dingliches Recht präteudiren mögten, hiedurch citiret, solches binnen 4 Wochen, à dato dieses, bey dem Königl. Landgericht daselbst zu justificiren, nach welcher Zeit niemand weiter gehört werden solle. Sign. Wesel den 7 Nov. 1755.

Der Schuster Johan Kengmann in Soest, hat an den Colonom Dormann plus minus drittelhalb Morgen Erbeland, so am Mühlenwege, zwischen den Kleinschmidt Sudenange und Antoni Jünglings Lande gelegen, und mit einem Ende an des Buchbinder Wolschenbusch, mit dem andern aber auf der Fräuleins von Blandenagel Ländereyen schiessen, erblich verkauffet. Weß Endes alle, so ex quocunque capite ein Recht und Ansprache an diesem Lande haben mögten, hiedurch abgeladen werden, sich sub poena perpetui silentii, innerhalb 4 Wochen, à dato publicationis, bey dem Rathhause und Königl. Stadtgericht zu Soest zu melden.

Eheleute Philip Hüber, haben an den Steinhauer Johan Ostermann in Soest, acht Viertel von ihrem Baumgarten, so an des Anküffern Hause gelegen, erblich verkaufft; Weßhalb alle, so an diesem verkaufften Stücke etwas zu fordern haben, hiedurch abgeladen werden, sich innerhalb 4 Wochen à die publicationis sub poena perpetui silentii, bey dem Rathhause und Königl. Stadtgericht zu Soest zu melden.

Heurich Basse, Schulze zu Marbefe, hat an des Schulzen zu Meiningsen Knecht, Vogel-
fänger genannt, eine Ruthe Erbeland so am Meininger Wege, zwischen des Ankäuffern und
Weißgärbern Reggemans Land gelegen, erblich verkauft; Diefenige so an diesen verkauften
Ruthen Landes, etwas ex quocunq; capite zu fordern haben, werden hiedurch abgeladen, sich
innerhalb 4 Wochen, à dato publicationis, beym Rathhause und Königl. Stadtgericht zu Soest
sub poena perpetui silentii zu melden.

XIII. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Die Accise-Casse in der Stadt Duisburg, wil den 22 November c., früh um 11 Uhr, die
Musique auf bevorstehendes 1756ste Jahr, an den meistbietenden verpachten; wer dazu Lust
hat, muß sich zur bestimmten Zeit einfinden.

XIV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Zur gewöhnlichen Musique-Verpachtung pro a. 1756, wird bey der Königl. Accise-Casse
zu Eleve, terminus auf den 27 November a. c., Vorm. um 10 Uhr, angesetzt; welches denen
dazu inclinirenden zur Notification dienet.

Nachdem die Music der Stadt Reuenrade anderwertig auf ein Jahr verpachtet werden soll;
Als wird Terminus dazu auf den 28 Nov. c a., anberahmet, weshalb die Lusttragende sich
morgens Glocke 10, auf der Königl. Accise-Casse daselbst, einfinden können.

XV. Sachen / so zu vermietthen aufferhalb Duisburg.

Zu Eleve auf der Haagischenstrasse, ist das Haus, worin der Herr Münz-Controllenr
Wesppfal gewohnt, durch dessen Beforderung zum Münz-Rendanten, und dabey accordirten
freyen Wohnung in dem Münzhause, erlediget worden. Es hat unten drey und oben vier
Zimmer, nebst einer räumlichen Küche und guten Keller, fort allerley Bequemlichkeiten, die zu
einer commoden Wohnung erfordert werden; wer dasselbe zu miethen Belieben trägt, kan sich
zu Eleve beym Herrn Vice-Cammer-Directore Schmitzen melden.

XVI. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Es wird die Anstieffung des Orsoyschen Hafens am 20 Nov. und 9 Decemb. dieses Jahres,
aufm Rathhause in Orsoy, jedesmahl Vorm. um 9 Uhr, öffentl. verdingen werden, um selbige
vor den 9. Dec. a. f., völlig fertig zu liefern; diejenige, so zu solcher Entreprise Lust haben,
können sich alsdenn an ermeld. Ort einfinden, vorläuffig aber die Bestecker und Conditiones
bey dem Ober-Deich-Inspectore Hn. Bilgen zu Wesel einsehen.

XVII. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Auf den 21 Februarii 1756, wird ein Capital von 400 Rthlr der Wanheimischen Schule
gehörig, abgelegt; wer selbiges auf gnugsame gerichtl. Hypothec, gegen 4 pro Cent, verlan-
get, kan sich bey hiesigen Duisburgischen Reformirten Christl. Consistorio, oder dem Herrn
Prediger Rosse, je eher je lieber, melden.

XVIII. Von vacantem Präceptorat aufferhalb Duisburg.

Da der Präceptor der dritten Classe des Frey-Gymnasii zu Meurs, Herrn Candidatus
Caesar, zum Prediger beruffen, und dadurch gedachte dritte Classe erlediget worden; So wird
solches hiemit zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenige, welche zu diesem Präceptorat Lust
tragen, auch völlige Geschicklichkeit in der Lateinischen und Griechischen Sprache besitzen, dabey
die Grundsätze der Reformirten Religion zu dociren im Stande sind, sich bey der Regierung
und übrigen zur Conferenz verordneten Membris, ehstens angeben können. Wobey zur Nach-
richt dienet, daß mit diesem Präceptorat, jährlich 150 Rthlr stehende Besoldung verknüpft sind.

XIX. Persohn/ dessen Dienst verlanget wird aufferhalb Duisburg.

Anton Reumer, des hochlöbl. Junkenischen Regiments Bürenschnid, verlanget einen tüch-
tigen Gesellen, wer also mit guten Arctatis versehen, subtile und grobe, zu dieser Profession ge-
hörige Arbeit zu machen, sich geschickt findet, kan sich ehstens bey ihm zu Wesel melden, und
fort Condition antreten.

XX. Persohnen / so zu arretiren verlanget werden aufferhalb Duisburg.

Es hat der Kauf- und Kupfer-Handelmann Herr J. E. Möller, primo Octob. a. c.; ei-
nem Fuhrmann Rahmens Job. Jost Siberg, einen Karren, theils mit Kupfer nacher Wesel,
theils mit Pottasche nacher Essen zu liefern, accordiret und betrachtet, wie man in Erfahrung
gekommen, ist auch geb. Fuhrmann damit zu Wesel angelanger, gleichwie aber derselbe bis
dato

Dato noch nicht zu Essen arriviret, und die Pottasche abgetheilt, und man also mitbrachte, daß derselbe entweder verunglückt, oder aber mit dieser Ladung, und sonst annoch zu Wesel zu empfangen beorderten Geldern, angetreten s yn muß; so werden alle Orts Obrigkeit dienlich requiriret, ged. Joh. Jost Siberg, welcher kurz von Positur, rund und klein von Gesicht und Kopf ist, braun-schwarze Haaren, auch eine zeithero blöde und flüssige Augen hat, sonst aber einen blauen Fahrmanns-Kittel trägt, wo sich derselbe betreten lassen wurde, auf Kosten des Herrn Möllers so fort zu arrestiren, und dabon dem Herrn Möller zu Warstein, oder Hn Jacob Boermann zu Essen, hiervon fordersamst, erga condignum, zu benachrichtigen.

XXI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Da Loddemann zu Wassercurl, Amts Unna, ad beneficium cessionis bonorum provociret, und Citationem Edictalem Creditorum, um sich darüber zu erklären und eventualer zu liquidiren gebeten, solchem Suchen auch cum termino peremptorio auf den 19 December a. c. bey dem Landgericht zu Unna deferiret, proclama extrahiret, und solches zu Unna und Eamen affigiret worden; so wird dieses samtl. Loddemannschen Creditoren zur Nachricht befant gemacht. Unna im Landgericht den 24 October 1755.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Xanten, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Schiffers Jan Derck Perenbooms Vermögen einigen An- und Zuspruch vermeinen zu haben, unsern Gruß, und fügen denenselben hieburch zu wissen, wasmassen ermelter Perenboom bey uns angezeigt, wie er, durch ihn zugeslossene verschiedene Unglücksfälle, vergehalt in Abnahme seines Vermögens gerathen, daß er euch allen zu satisfaciren nicht mehr im Stande, und darum sich zur Behandlung mit euch sich erbotten, so fort um eure deshalbigte Vorladung bey uns geziemend angetanden hat; wenn wir nun solchem Suchen per decretum vom heutigen dato, stat gegeben: als citiren und laden wir euch hiemit und in Kraft dieses proclamatis, denen eines hier, das andere zu Rotterdam, und das dritte zu Rheinberg, angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato innerhalb 12 Wochen, woch 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und endlich auf den 12 December dieses Jahrs euch alhier auf dem Rathhause entweder in Person oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten auf die von dem Debitore euch alsdenn gethan werden solten, de offerte, zur gültlichen Zahlung euch declariren, eventualer aber, eure Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollet, daß auf besch:henes Aussehen, mit denen erschienenen Creditoren allein die gültliche Handlung vorgenommen, und ohne auf die abwesende zu respectiren der Dru: nunu gemäß Verantassung geschehen, eventualer aber mit der Liquidation verfahren werden solle; wornach sich also dieselbe zu achten. Geben unter unserm des Landgerichts Insegel und des Gerichtschreibers Unterschrift: So geschehen Xanten den 2 September 1755.

XXII. Geträyde: Preis vom 7. bis 14. Novembr. 1755.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Ro: cen			Gersten			Malz			Buchweizē			Haber			Erbsen
	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	
Elebe
Wesel	1	2	20	9	..	17	7	12	4	..	10	4	..
Embrich	1	4	21	15	17	16	9	..	1
Duisb.	1	2	6	..	20	14	14	12	..	1
Neurs	1	..	9	..	17	8	..	15	12	5	..	8	10	1
Hann	1	8	..	1	2	20	16	..	1
Witten	1	12	23	21	1
Herdecke	1	17	..	1	2	18	22	16	..	1
Düsseldorf.	1	6	..	1	1	17	18	17	12	..	1
Dieren	1	7	9	..	21	6	..	14	4	8

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.